KINDERTAGESSTÄTTE
ST. ULRICH

Schutzkonzept

„STOP ich möchte das nicht!“ – starke Kinder gegen Missbrauch

Gliederung

Seite

Präambel 2

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes 3
- 1.1. Verantwortung von Träger und Leitung
- 1.2. Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit 3
- 1.3. Umgang mit Macht und Gewalt 4

2. Leitbild 6

3. Grundsätze der Prävention – Risikoanalyse 7
- 3.1. Prävention als Erziehungsgestaltung 7
- 3.2. Sexualpädagogisches Konzept 8
- 3.3. Partizipation 11
- 3.4. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken 12
- 3.5. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten 12
- 3.6. Beschwerdemanagement 13
- 3.7. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz 13
- 3.8. Klare Regeln und transparente Strukturen 14
- 3.9. Aus- und Fortbildungen 15
- 3.10. Zusammenarbeit mit dem Team 15
- 3.11. Sprache und Wortwahl 15
- 3.12. Raumkonzept 17
- 3.13. Essen und Trinken 20
- 3.14. Professionelle Haltung der MitarbeiterInnen 20
- 3.15. Eingewöhnungszeit und Umgang in Konflikt- und Gefährdungssituationen 20

4. Selbstverpflichtung 21

5. Verhaltenskodex 21

6. Wenn doch was passiert 22

7. Intervention und Verfahrensabläufe 23
- 7.1. Schutzauftrag nach §8a SGB VIII 23
- 7.2. Schutzauftrag nach §47 SGB VIII 23
- 7.3. Informationen der Missbrauchsbeauftragten der Diözese 23
- 7.4. Reflexion der Verfahrensabläufe 24

8. Beratungsstellen 24

9. Gespräche mit den Eltern führen 25
9.1. Wenn ein Kind Missbrauchserfahrungen in der Einrichtung oder im näheren Umfeld der Familie erlebt hat 25
9.2. Wenn ein Kind übergriffig auf ein anderes Kind gehandelt hat 25

10.Anhang 25
Beschwerdemanagement 26
Dokumentationsplan 27
Beispielhaftes Handlungsschema 30
Überblick Meldeverfahren von Caritas 31
Einhaltungserklärung (Muster) 33

Präambel

Die Kindertagesstätte St. Ulrich, mit Sitz in Wertach, muss für die betreuten Kinder einen sicheren Raum gewährleisten, indem sich die Kinder wohlfühlen und sich bestmöglich entwickeln können. Darüber hinaus ist die Kindertageseinrichtung als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Art. 9b des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und §8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen. Der Schutzauftrag soll Kinder vor Missbrauch und Vernachlässigung bewahren. Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen ist nach §45 Abs. 2 Satz 4 SVB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt. Außerdem ist uns das Schutzkonzept sehr wichtig, um unser eigenes Verhalten und Handeln, sowie unser Raumkonzept regelmäßig zu reflektieren und zu überprüfen. Auf diesem Wege können wir unsere qualitative Arbeit professionalisieren. Für unsere Kita-Eltern soll das Schutzkonzept Sicherheit bieten, dass wir alles erdenklich Mögliche tun, um ihre Kinder in unserer Obhut vor Missbrauch zu bewahren. Des Weiteren möchten wir damit zeigen, dass wir auf dieses Thema sensibilisiert sind und bei Verdachtsfällen anhand festgelegter Vorgehensweisen handlungsfähig sind. Somit ist dieses Schutzkonzept für die Kita St. Ulrich entstanden, welches im Folgenden ausführlich ausgearbeitet wurde.

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

1.1. Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt beim Träger (Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich mit der Amtshilfevereinbarung Stiftung St. Simpert) und der Einrichtungsleitung. Sie sind, gemeinsam mit dem Team, für die Erarbeitung, Ausformulierung, Umsetzung, Einhaltung und Weiterentwicklung verantwortlich.

Erarbeitung

Das Schutzkonzept wurde mit dem gesamten Kita-Team, mit Hilfe einer Fortbildung, inhaltlich erarbeitet. Jeder im Team machte sich Gedanken, was Missbrauch und Gewalt bedeutet, wo die Grenzen erreicht sind und was dies für unsere pädagogische Arbeit und unser Handeln heißt.

Ausformulierung

Die Leitung arbeitete das Schutzkonzept nach den Vorgaben der deutschen Bischofskonferenz und den erarbeiteten Inhalten vom Team aus. Des Weiteren wird der Kinderschutz und die Prävention in der Konzeption verankert.

Umsetzung

Die Leitung gibt klare Handlungsanweisungen für alle MitarbeiterInnen und händigt das Schutzkonzept an alle aus. Daraus ergeben sich strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, an die sich alle halten müssen. In Bewerbungsgesprächen wird bereits im Kennenlernen überprüft, ob diese Person fachlich und persönlich geeignet ist und auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Einhaltung

Damit die Prävention dauerhaft gewährleistet werden kann, wird das Schutzkonzept immer wieder zur Sprache gebracht und auf die Einhaltung überprüft. Im Alltag und in Teamsitzungen findet das Schutzkonzept regelmäßig seinen Platz. Die Leitung und der Träger bleibt dem Thema im Alltag gegenüber sehr wachsam und fordert in regelmäßigen Abständen von höchstens 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis von den MitarbeiterInnen ein.

Weiterentwicklung

Das Konzept wird jährlich überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Bemerkt die Leitung, dass das Schutzkonzept Lücken enthält, so wird das Schutzkonzept überarbeitet und mit dem Team gemeinsam weiterentwickelt.

1.2. Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzepts wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischen Kräfte. Zuerst einmal muss sich jede mitarbeitende Person persönlich mit dem Thema auseinandersetzen und sich über seine eigene Meinung und Haltung bewusst werden. Die demokratischen Prinzipien sind der Grundbaustein dafür. Dabei spielt die Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Praktikanten, anderen Teammitgliedern und den Eltern eine bedeutende Rolle. Der aufmerksame und achtsame Umgang miteinander sollte als selbstverständlich angesehen werden. Dies bedeutet auch, dass wir eine fehlerfreundliche Kultur leben und klar und offen miteinander kommunizieren. Die offene Kommunikation

schließt auch die Kritikfähigkeit ein, indem auf allen Ebenen ein Beschwerdemanagement möglich gemacht werden kann.

1.3. Umgang mit Macht und Gewalt

Definition und unser Verständnis von Macht im Kita-Alltag

„Macht bezeichnet die Fähigkeit einer Person oder Gruppe, auf das Denken und Verhalten einzelner Personen, sozialer Gruppen oder Bevölkerungsteile so einzuwirken, dass diese sich ihren Ansichten oder Wünschen unterordnen und entsprechend verhalten. Macht ist mehr oder weniger in allen Formen des menschlichen Zusammenlebens beteiligt und bedingt auf unterschiedliche Weise das Entstehen von Sozialstrukturen mit ausdifferenzierten persönlichen, sozialen oder strukturellen Einflusspotenzialen und gesellschaftlich zugeschriebenen Positionen.“[1]

Unsere Gesellschaft und unser demokratisches System ist geprägt von vielen verschiedenen Werten und Normen. Diese sind immer mit Regeln, Bestimmungen und gewissen Verantwortungen miteinander verbunden, damit ein System funktionieren kann. Dies ist häufig gekoppelt mit einer hierarchischen Rangordnung. So steht unsere Einrichtung unter der Trägerschaft der Kirchenstiftung St. Ulrich, die wiederum vom Bistum Augsburg geleitet wird und auf staatlichen Gesetzen beruhen. Der direkte Chef der Kita St. Ulrich ist der örtliche Pfarrer, der die Führung der Kindertageseinrichtung an die Kita-Leitung überträgt. Die Kita-Leitung trägt die Verantwortung der Einrichtung und kann wiederum Aufgaben an die dort tätigen MitarbeiterInnen weiterdelegieren. Daraus erschließt sich, dass jede Person automatsich eine überrangige „Macht“ über sich hat.

Unsere Aufgabe und die der Eltern ist es, Kinder zu gesellschaftsfähigen Wesen zu erziehen. Das bedeutet, dass wir als Erwachsene für die Kinder verantwortlich sind. Verantwortung hat automatisch mit einem Machtverhältnis zu tun. Wenn jemand Verantwortung trägt, muss derjenige auf etwas „aufpassen“. Dies gelingt nur in Form von zuvor festgelegten Regeln, auf dessen Einhaltung geachtet werden muss. Der Kita-Alltag ist geprägt von festen Abläufen, Strukturen, Ritualen und verschiedenen Regeln. Wenn es diese nicht geben würde, könnte ein solches System nicht funktionieren. Wir müssen uns allerdings bewusst machen, wie wir den Kindern die Abläufe, Strukturen, Rituale und Regeln erklären und erlebbar machen. Daher ist besonders darauf zu achten, mit den Kindern in eine gewaltfreie Kommunikation zu treten. Sanktionen müssen aus der Situation heraus logisch nachvollziehbar, altersentsprechend und kindgerecht sein. Wir begegnen und sprechen mit den Kindern wertschätzend auf Augenhöhe und nicht von oben herab. Eine Machtausspielung darf auf keinen Fall Platz in unserer pädagogischen Arbeit haben.

[1] Seite „Macht“. In: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 6. August 2022, 17:26 UTC. URL: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Macht&oldid=225123255 (Abgerufen: 16. September 2022, 09:42 UTC)

Definition und unser Verständnis von Gewalt im Kita-Alltag

In Einrichtungen, in denen viele Menschen zusammentreffen, kann es immer wieder zu Grenzüberschreitungen kommen. Erst wenn wir uns über die Formen von Gewalt bewusst sind, können wir dagegen vorgehen.

„Als Gewalt (von althochdeutsch waltan „stark sein, beherrschen") werden Handlungen, Vorgänge und soziale Zusammenhänge bezeichnet, in denen oder durch die auf Menschen, Tiere oder Gegenstände beeinflussend, verändernd oder schädigend eingewirkt wird."[2]

Übergriffige Handlungen sind somit eine Form von Machtmissbrauch. Sie bringen eine respektlose Haltung der missbrauchten Person gegenüber zum Ausdruck. Es gibt verschiedene Formen von Gewalt. Dies fängt an bei einer unbewussten Grenzüberschreitung bis hin zu bewussten Gewalthandlungen.

Grenzverletzendes Verhalten

Grenzen verletzendes Verhalten kann bewusst und unbewusst passieren. Im stressigen Alltag kann eine Grenze schnell überschritten werden. Häufig werden in solchen Situationen die Grenzen unbewusst missachtet und die Konsequenzen erst im Nachhinein bewusst. Dies ist meist kein planmäßiges Verhalten und zeichnet sich u.a. durch ein verzerrtes Nähe - und Distanzverhältnis aus. Dies kann zum Beispiel beim Umziehen eines Kindes im öffentlichen Bereich des Hauses passieren, beim Zwang, dass der Teller leer gegessen werden muss, oder dass Kinder beim Laufen sich die Hand geben müssen. Handlungen werden oft gerechtfertigt mit „Ach das ist doch nicht so schlimm." oder „Stell dich jetzt nicht so an.".

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt äußert sich durch schmerzbehaftete Handlungen wie zum Beispiel schlagen, würgen, Angriffe mit verschiedenen Gegenständen oder ein grober Umgang in der Körperpflege im äußerlichen Körperbereich. Auch körperinnerlich kann Gewalt angewendet werden, indem eine Person beispielsweise zum Essen und Trinken gezwungen wird, oder Medikamente oder Gifte verabreicht werden. Die äußere körperliche Gewalt ist häufig durch Blutergüsse, Brüche, oder Wunden sichtbar.

Psychische Gewalt

Die psychische Gewalt verletzt die Seele eines Menschen. Sie kann verbal eingesetzt werden, indem jemand unter Druck gesetzt, bedroht, beleidigt, kontrolliert, bevormundet oder e rniedrig wird. Dies kann sowohl im persönlichen als auch im digitalen Kontakt geschehen. Sie kann sich auch non-verbal äußern, wenn eine Person ignoriert wird, mit bösen Gesichtsausdrücken konfrontiert wird, Handlungen vollzogen werden, die die Person nicht direkt sieht, aber spürt, dass sie der Person gelten sollen oder das Androhen von körperlicher Gewalt. Häufig äußert sich die psychische Gewalt, indem Betroffenen sich schuldig fühlen und eingeschüchtert wirken.

[2] Seite „Gewalt". In: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 25. August 2022, 15:30 UTC. URL: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Gewalt&oldid=225628624 (Abgerufen: 16. September 2022, 09:46 UTC)

Sexualisierte Gewalt

Sie äußert sich durch ungewollte sexuelle Handlungen, beispielsweise durch anzügliche Blicke oder Worte, durch Berührungen an bestimmten Körperstellen, Misshandlungen und Vergewaltigung. Folgen können sich in Angststörungen, Rückzug, Vernachlässigung der Körperpflege oder Zwangsstörungen äußern.

Vernachlässigung

Auch Vernachlässigung kann sich durch eine Form von Gewalt darstellen. Bei Menschen, die vernachlässigt werden, wird sich nicht genug gekümmert, umsorgt, gepflegt und betreut. Dies kann sich durch Liebesentzug, mangelnde Pflege und Körperhygiene, unzureichende Versorgung mit Nahrungsmittel, unhygienische Zustände der Wohnung, unterlassener Hilfeleistung und mangelndem Interesse äußern. Betroffene Menschen riechen häufig unangenehm, haben schmutzige und lange die gleiche Kleidung an und haben häufig kaputte Zähne. Sie ächzen nach Aufmerksamkeit und das Einhalten von Regeln fällt ihnen häufig schwer. Es kann auch im Gegenteil zum totalen Rückzug gehen. Oft führt das Verhalten und der optische Eindruck zu Mobbing und Ausgrenzung.

Alle Gewaltarten haben eines gemeinsam. Sie führen zu extremen psychischen Belastungen und können sich durch Entwicklungsverzögerungen, selbstverletzendes Verhalten, Angststörungen, Depressionen und im schlimmsten Fall in Selbstmordgedanken äußern. Gewalt darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben und darf keiner Person zustoßen. Aus diesem Grunde ist es extrem wichtig, dass wir in unserer Einrichtung sehr wachsam sind. Auffälligkeiten müssen wir sehr ernst nehmen, um schnell handeln zu können.

2. Leitbild

Wir sehen die Kinder als eigenständiges Individuum und achten und wertschätzen ihre persönlichen Eigenschaften, die sie mitbringen. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder zu werteorientierten und gesellschaftsfähigen Wesen zu erziehen. Wir sehen uns dabei als Begleiter der Kinder, in einem ihrer wichtigsten Lebensabschnitte, auf denen das Fundament für ihr ganzes Leben gestellt wird. In den ersten Lebensjahren lernen die Kinder das Grundgerüst zur Bewältigung ihrer Herausforderungen und bauen ihre persönliche Resilienz auf. Wir begleiten die Kinder liebevoll und geben ihnen die nötige Zeit, sich (gewalt-)frei zu entwickeln. Dabei ist es wichtig, dass wir immer authentisch bleiben. Ein Kind wächst, indem es etwas selber tut. Aus diesem Grunde verfolgen wir den Grundsatz von Maria Montessori „Hilf mir, es selbst zu tun.“. Wir fördern die Kinder zur Selbständigkeit und ermutigen es, es selbst zu tun. Damit Kinder ihre Umgebung erforschen und erkunden können, geben wir ihnen die Möglichkeit durch Raum und Zeit zu: be-greifen, er-leben, zu-trauen, er-lernen, ver-halten, er-fassen, er-zielen, er-füllen, ver-arbeiten, er-holen, be-deuten.

3. Grundsätze der Prävention – Risikoanalyse

In der Risikoanalyse werden mit allen Beteiligten Risikofaktoren und Lücken ausgearbeitet, in denen Gewalt stattfinden kann. Außerdem wird überlegt, wie wir dagegen vorgehen und präventiv hinarbeiten können, dass Gewalt keinen Platz bei uns hat.

3.1. Prävention als Erziehungsgestaltung

Welche Personen können das Kindeswohl und das Wohl eines Menschen gefährden?

Kind – Kind

Kratzen, beißen, hauen und anschreien sind unter Kinder keine Seltenheit. Auch Mobbingangriffe stellen ein großes Problem unter Kindern dar.

Erwachsener – Kind

Viele Erwachsene spielen ihre Macht gegenüber Kindern aus. Häufig, weil sie es in ihrer Kindheit selbst nicht anders erlebt haben, oder mit einigen Situationen überfordert sind. Der psychische Zustand sowie eigene Wertevorstellungen eines erwachsenen Menschen spielen dabei eine große Rolle. Dies kann zu körperlichen, psychischen und sexueller Gewalt oder Vernachlässigung führen. Ein Erwachsener ist körperlich einem Kind überlegen und dies nutzten einige Erwachsene zum Nachteil der Kinder aus und missbrauchen ihre Position.

Erwachsener – Erwachsener

Ein gutes Beispiel hierfür ist die häusliche Gewalt. Außerdem hört man immer wieder von Vorfällen, wie Menschen mitten auf der Straße verprügelt oder mit Messern verletzt werden. Auch Tötungsdelikte kommen vor.

Bewusstsein unseres Verhaltens und Handelns

Vorbildfunktion

Kinder lernen enorm viel durch Nachahmung. Wir müssen uns über unsere bedeutsame Rolle bewusst sein. Kinder nehmen unser Verhalten wahr und spielen bzw. leben unser Verhalten nach. Der positive soziale Umgang untereinander ist eines der wichtigsten Instrumente für das Zusammenleben in der Gesellschaft.

Bindung und Beziehung

Damit wir mit den Kindern gewaltfrei den Alltag bewältigen können, ist der Beziehungsaufbau besonders in der Eingewöhnungsphase von ganz großer Bedeutung. Wie man sprichwörtlich sagt „Ohne Beziehung keine Bindung und ohne Bindung kein Lernen.“. Sind Kinder emotional an eine Person positiv gebunden, werden Regeln im Alltag besser und schneller akzeptiert und umgesetzt, ohne diese mit Gewalt durchzusetzen. Ein liebevoller Umgang, ohne die Grenzen der Kinder zu überschreiten bzw. diese zu akzeptieren macht ein gutes Verhältnis aus. Kinder sind von Erwachsenen auf eine gewisse Art und Weise abhängig. Das gegenseitige Vertrauen ist wichtig und die Kinder benötigen eine sichere und verlässliche Person, an die sie sich wenden können.

Wertehaltung

Wir begegnen unseren Kindern auf eine liebevolle Art und Weise und halten fest an gesellschaftlich akzeptierten Werten und Normen. Die Akzeptanz und Toleranz gegenüber jedem einzelnen Menschen und die Integration sollte für alle eine Selbstverständlichkeit darstellen. Wir begegnen allen Menschen würdevoll mit Respekt und akzeptieren die Grenzen, die uns aufgezeigt werden. Wir gehen achtsam mit den Wünschen und Meinungen anderer um.

Sprachverhalten

Eine gewaltfreie und wertschätzende Kommunikation sowohl verbal als auch non-verbal ist die Basis für einen guten Umgang miteinander. Das bedeutet auch, dass Konsequenzen bei Fehlverhalten immer Bezug auf die Regel genommen und dem Alter entsprechend angepasst werden müssen. Wie sprichwörtlich gesagt wird „Der Ton macht die Musik.“, ist es immer eine Frage, wie einem Kind das Fehlverhalten vermittelt wird. Dies muss in einem gewaltfreien Rahmen an die Kinder weitergegeben werden.

Körperkontakt

Es gibt einen Unterschied, ob Kinder die Nähe von sich selbst aus zu uns Erwachsenen suchen, oder die Erwachsenen die Nähe zu den Kindern suchen. Beides ist selbstverständlich bis zu einer bestimmten Grenze möglich. Wenn Personen gegenseitig aufeinander zugehen, egal ob Kind-Kind, Erwachsener-Kind oder Erwachsener-Erwachsener, bedeutet dies erst einmal, dass gegenseitig Interesse gezeigt wird. Dies fördert in erster Linie die Beziehung untereinander. Wird allerdings das Nähe-Distanzverhältnis überschritten, wird für diese Person eine Grenze überschritten und sie wird sich unwohl fühlen. Jeder Mensch hat ein eigenes Nähe- und Distanzgefühl und bei jedem ist die Grenze an einem anderen Punkt überschritten. Im Alltag könnte Körperkontakt entstehen z.B. durch das Begrüßen per Handschlag oder Begrüßen durch eine Berührung am Arm, beim Wickeln, beim Umziehen, beim Popo putzen, auf dem Schoß sitzen oder durch Kuscheln. Neben allen gesellschaftlich üblichen Grenzen müssen wir uns sehr sensibel und feinfühlig an individuelle Grenzen herantasten und diese selbstverständlich akzeptieren.

Stärkung der einzelnen Kinder

Um die eigenen Persönlichkeit, die eigene Meinung, eine angemessene Nähe- und Distanz und die eigenen Gefühle zu stärken, benötigt es eine besondere Form der Pädagogik. Eine präventive Erziehungsgestaltung zeigt sich durch ein vorbildhaftes Erzieherverhalten, das geprägt ist durch Wertschätzung, Respekt und einem Kontakt auf Augenhöhe. Auf den Schutz der Intimsphäre wird geachtet und die Kinder bei Entscheidungen, die sie betreffen, miteinbezogen.

3.2. Sexualpädagogisches Konzept

Der positive Umgang mit der Körperwahrnehmung, den einzelnen Körperteilen und der Sexualität, leistet einen wesentlichen Beitrag zur eigenen Identitätsentwicklung und zu einem positiven Selbstgefühl und Selbstvertrauen eines Kindes. Das Experimentieren mit dem eigenen Körper beginnt von Geburt an durch Bewegungen und Dinge in den Mund nehmen. Auch der Umgang mit einem Säugling (liebevoll, grob, umsorgend,…) spielt eine große Rolle für die weitere Entwicklung eines Kindes und des eigenen Körpergefühls. Es ist wichtig für die weitere

Entwicklung, dass den Kindern die Möglichkeit geboten wird, jede einzelne Phase ausleben zu dürfen.

Die psychosexuelle Entwicklung nach Sigmund Freud

Die Sexualität eines Kindes unterscheidet sich von der Erwachsenensexualität enorm. Bei Kindern geht es um eine andere Art von Lustbefriedigung in Form von der Befriedigung der Grundbedürfnisse wie Hunger oder Nähe. In der kindlichen Sexualentwicklung geht es vorrangig darum, den eigenen Körper kennenzulernen. Sigmund Freud unterteilt die psychosexuelle Entwicklung eines Menschen in verschiedene Phasen. Werden diese Phasen gestört, kann dies zu schweren Folgen im Laufe des Lebens führen.

Orale Phase

Die orale Phase beginnt mit der Geburt des Kindes und verläuft ca. bis zum ersten Lebensjahr. Dies äußert sich beim Kind, indem es Gegenstände in den Mund steckt, an ihnen saugt oder sie ableckt. Damit erforscht das Kind seine Umwelt. Auch das Urvertrauen wird in dieser Phase gestärkt, indem es beispielsweise an der Brust der Mutter saugen darf. Es lernt, dass seine Bedürfnisse wie Hunger oder die Nähe der Mutter befriedigt werden können. Wird die Phase gestört, kann dies z.B. zu Nikotinsucht, Esssucht oder geringes Selbstwertgefühl führen.

Anale Phase

Diese Entwicklungsstufe verläuft zwischen einem bis drei Jahren. Die erogene Zone ist in dieser Zeit der Anus. Das Kind befindet sich in der Sauberkeitserziehung mit Hilfe der Eltern. Es beginnt für das Ausscheiden oder Einzubehalten seines Kots eine Art Lustempfindung und bemerkt, dass es die Kontrolle über den Schließmuskel entwickelt. Bestehen die Eltern in dieser Phase auf eine extreme Reinlichkeit oder ignorieren im Gegenteil die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes, kann dies Auswirkungen wie Geiz, extreme Ordentlichkeit, genitaler Scham, Verstopfungen oder Aggressionsprobleme zur Folge haben.

Phallische / ödipale Phase

Diese Phase verläuft im Alter zwischen vier bis sechs Jahren. Die erogenen Zonen sind nun die Genitalien. Die Kinder beginnen mit ihnen zu spielen und zu erforschen. Sie entwickeln in dieser Zeit nicht nur das Interesse des eigenen Geschlechts, sondern auch das Interesse des anderen Geschlechts. Sie stellen Unterschiede der verschiedenen Geschlechter fest. Jungen versuchen ihre Mutter zu beeindrucken und empfinden ein Rivalitätsgefühl gegenüber ihrem Vater. Ein Mädchen identifiziert sich mit ihrer Mutter, aber entwickelt gleichzeitig auch eine Rivalität zu ihr. Sie fühlt sich besonders zum Vater in dieser Zeit hingezogen (Elektrakomplex). Wird diese Phase gestört, kann es beispielsweise zu Zwangsstörungen, Rücksichtslosigkeit oder Eitelkeit führen.

Latenzphase

Sie verläuft circa zwischen dem siebten bis zwölften Lebensjahr. In dieser Phase unterdrücken die Kinder ihre Triebe und zeigen wenig Interesse an erogenen Zonen. Sie empfinden eine gewisse Abneigung zum anderen Geschlecht und möchten nicht miteinander spielen. In dieser Phase gibt es laut Freud keine Entwicklungsstörung.

Genitale Phase

Zwischen zwölf und achtzehn Jahren befindet sich ein Heranwachsender in dieser Phase. Die kindliche Sexualität geht über in die Erwachsenensexualität. Sie zeigen ein großes Interesse an den erogenen Zonen, den Genitalien. Jugendliche befriedigen sich selber und entwickeln Phantasien gegenüber einem anderen Geschlecht. Werden die Heranwachsenden in dieser Phase gestört, kann dies zu Bindungsängsten, Störung der Geschlechtsidentität oder psychische Entwicklungsstörungen führen.

Text über die psychosexuelle Entwicklung nach Sigmund Freud und dessen Phasen[3]

Sexualpädagogik in der Kita

Mit den Themen „Mein Körper" und „Wer bin ich?" setzten sich die Kinder automatisch mit der Zeit auseinander. Sie entwickeln ihre eigene Identität, lernen ihren eigenen Körper kennen und interessieren sich für andere Geschlechter. Das sexualpädagogische Konzept soll den Kindern angemessen und altersentsprechend Wissen über diese Themen vermitteln. Dafür benötigen die Fachkräfte entsprechend das nötige Fachwissen über die Entwicklung und Bedeutung von Sexualität bei Kindern zum Beispiel durch entsprechende Fortbildungen. Das Thema „Sexualität" darf kein Tabuthema sein und soll als „natürlich" angesehen werden. Es soll nicht als peinlich dargestellt werden, alle dürfen offen darüber sprechen. Aktuelle Interessen und Fragen, die die Kinder zu diesen Themen beschäftigen, werden kindgerecht beantwortet oder durch gezielte Angebote vertieft. Körperwahrnehmung und damit verbundene Emotionen werden im Alltag regelmäßig thematisiert. Im Zuge dessen muss aber auch immer wieder angesprochen werden, dass es Grenzen gibt, die nicht überschritten werden dürfen. Die Kinder müssen gestärkt werden, verbal und non-verbal sagen zu können: „Nein! Mein Körper gehört mir. Ich mag das nicht.". Dadurch wird den Kindern eine Sprache vermittelt, die das Aufdecken von sexualisierter Gewalt besser ermöglicht. Um dies zu unterstützen, haben wir folgende Regeln festgehalten.

Freie und gezielte Angebote

- Wir unterstützen die Kinder in ihrer Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung.
- Wir stärken die Kinder, ihre eigenen Grenzen zu finden und ihre Grenzen sowohl verbal als auch non-verbal zum Ausdruck bringen zu können.
- Wir unterstützen die Kinder in der Sauberkeitserziehung.
- Wir antworten auf Fragen der Kinder kindgerecht.
- Wir bieten den Kindern Bilderbücher z.B. zum Thema „Mein Körper" oder „Das bin ich" oder „Gefühle" an.
- Themenbezogene Angebote z.B. über „Unterschiede zwischen Junge und Mädchen" finden regelmäßig statt.
- Wahrnehmungsangebote z.B. Igelbälle, Massagegeschichten, Traumreisen, Fühlboxen, Sinnesbäder mit Reis oder Linsen, Experimentieren mit Rasierschaum, Kneten, Sand, haben Platz in unserem Alltag.
- Wir stärken Kinder spielerisch durch Lieder z.B. „Das Lied über mich" oder „Das Krokodillied - Ei wer kommt denn da?" und durch Fingerspiele.
- Für Rollenspiele werden Verkleidungsutensilien und Arztkoffer bereitgestellt.
- Wir bringen den Kindern bei, gegenüber fremden Erwachsenen Distanz zu bewahren.

[3] Seite: „Psychosexuelle Entwicklung Freud". In studyflix - URL: https://studyflix.de/paedagogik-psychologie/psychosexuelle-entwicklung-freud-4775 (Abgerufen am 22.09.2022 um 10:40 Uhr)

- Workshop für (Vorschul-)Kinder z.B. zum Thema „Nein heißt nein“ findet einmal im Jahr bei uns statt.

Elternarbeit

- Durch persönliche Gespräche unterstützen wir die Eltern in all ihren Fragen rund um Erziehung, Entwicklung und ihre weiteren Anliegen.
- Wir sprechen den Eltern gerne Empfehlungen aus, die ihnen weiterhelfen z.B. Buchempfehlungen, Erziehungsempfehlungen, Therapeuten, Familienunterstützung.
- Elternabende zu den speziellen Themen organisieren.
- Flyer zu den speziellen Themen anbieten.

Doktorspiele

- Doktorspiele finden bei uns mit bestimmten Regeln ihren Platz.
- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es spielen möchte.
- Das Doktorspiel ist nur solange erlaubt, wie beide Kinder es auch wollen.
- Bei Doktorspielen bleibt die Kleidung an.
- Kinder stecken sich keine Gegenstände in Körperöffnungen.
- Es darf niemandem weh getan werden.
- Das Erforschen des Körpers ist nur unter gleichaltrigen Kindern, nicht aber mit älteren Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen erlaubt.
- Die pädagogischen Fachkräfte müssen einen Blick auf das Geschehen haben.
- Grenzen dürfen nicht überschritten werden.

Selbstbefriedigung

- Selbstbefriedigende Handlungen und die Reaktion der anderen Kinder werden vom pädagogischen Personal beobachtet.
- Solange die selbstbefriedigenden Handlungen mit Klamotten stattfinden und keine anderen Kinder dabei sichtbar gestört werden, wird es erlaubt.
- Nimmt die Selbstbefriedigung überhand, indem sie häufig und sehr offensichtlich praktiziert wird und sich andere davon gestört fühlen, wird das Kind behutsam unterbrochen.
- Wir führen gegebenfalls Gespräche mit den Kindern und den Eltern.

3.3. Partizipation

Unser teiloffenes Konzept ermöglicht den Kindern viel Entscheidungsfreiraum, in welchen Bereichen sie sich zum Beispiel während der Freispielzeit aufhalten möchten. Außerdem dürfen sie in Gruppengeschehnissen mitentscheiden, was gemeinsam für Aktivitäten gemacht werden. Die Kinder haben eine Stimme und die darf gehört werden. Wir ermutigen die Kinder, ihre eigene Meinung zu entwickeln und diese auch zum Ausdruck zu bringen. Die Kinder lernen dabei, dass ihre Meinung wichtig ist und dass sie durch ihre Stimme etwas bewirken können. Erfahren Kinder Selbstwirksamkeit, haben sie mehr Mut negative (sexuelle oder Gewalt-) Erfahrungen zum Ausdruck zu bringen.

3.4. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Die Gewaltbereitschaft in den sozialen Netzwerken nimmt erschreckender Weise immer mehr zu. Die Täter können sich in der virtuellen Welt anonym verstecken und einen großen Schaden bei den Opfern anrichten, ohne erkannt oder entdeckt zu werden. Gewaltandrohungen, Mobbing, Pädophilie, Morddrohungen, gewalttätige und sexualisierte Videos und Bilder und riskante Mutproben kreisen ungehindert in den sozialen Medien ohne jegliche Kontrolle. Die Nutzung dieser Medien nimmt in der heutigen Welt schon bei den Kleinsten große Ausmaße an. Sie werden mit Smartphones, Tablets, PC, Laptops, Smartwatches, Werbeanzeigen, Displays im Auto, Spielzeug mit Displays, Fernseher, etc. täglich damit konfrontiert. In unserer Einrichtung werden so wenig digitale Medien wie möglich und nur so viel wie nötig mit den Kindern gemeinsam benutzt. Den Kindern soll gezeigt werden, wie sie Medien sinnvoll nutzen können. Wir bevorzugen analoge Medien wie zum Beispiel anschauliche Bücher, Zeitschriften und Plakate als Printmedien, kindgerechte Musik-CDs und Hörspiele, sowie eine Fotokamera im Gruppenalltag. In unserer Einrichtung können wir den Medienkonsum durch festgelegte Regeln gut kontrollieren. In welchem Ausmaß der Konsum zu Hause stattfindet, können wir anhand von Erzählungen der Eltern und Kinder nur erahnen. Wir bieten den Kindern regelmäßig Angebote zum Thema Medien an, befassen uns mit ihnen gemeinsam damit und wollen die Faszination der Kinder auf die digitale Medienwelt aufgreifen. Unsere Aufgabe ist es, die Eltern zu sensibilisieren und diese Themen bei Elterngesprächen miteinzubringen und sowohl auf Gefahren als auch auf eine sinnvolle Nutzung hinzuweisen und dahingehend beraten. Folgende Regeln haben wir für unsere Einrichtung festgelegt.

- Wir bieten den Kindern analoge Spiele (haptisches Spielmaterial) und analoge Medien (z.B. CD-Player, Kassettenrekorder, Spielzeugtelefon), sowie Printmedien (z.B. Bücher, Zeitschriften, Plakate, Ausmalbilder) an.
- Dem pädagogischen Personal stehen für die Arbeit ein Fotoapparat (für Portfolio), gruppeneigener Laptop, Beamer und Drucker zur Verfügung. Das Personal setzt diese für ihre Arbeit geeignet ein und zeigt den Kindern, wie die Medien sinnvoll benutzt werden.
- Das Fotografieren der Kinder mit privaten Smartphones ist verboten.
- Die Handybenutzung vor den Augen der Kinder ist verboten.
- Das Mitbringen bzw. Benutzen von Handys, Smartwatches, Spielzeug mit Film- oder Tonaufnahmefunktion durch die Kinder (besonders beliebt bei Hortkindern), sind in unserer Einrichtung verboten.
- Bei Veröffentlichung von Bildern der Kinder achten wir auf den Datenschutz und holen uns eine Einwilligung der Eltern ein.
- MitarbeiterInnen pflegen keinen dienstlichen Kontakt über soziale Netzwerke wie z.B. Facebook, Instagram, WhatsApp und geben keine datenschutzrelevanten Informationen an Dritte weiter.

3.5. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Um eine gute Erziehungspartnerschaft mit den Eltern aufzubauen, benötigt es viel Fingerspitzengefühl. Sie beginnt mit dem ersten Kontakt zwischen Einrichtung und Eltern zum Beispiel durch Telefonate, Tag der offenen Tür, oder der Anmeldung. Schon hier müssen wir den Eltern ein positives Gefühl vermitteln. Durch unseren wertschätzenden Umgang mit den Kindern und einem Austausch mit den Eltern auf Augenhöhe versuchen wir das Vertrauen der Eltern

aufzubauen. Elterngespräche, die regelmäßig stattfinden (z.B. Aufnahmegespräch, alltägliche Tür- und Angelgespräche, Eingewöhnungsgespräch, Entwicklungsgespräch, Übergangsgespräch, Vorschulgespräch) nutzen wir, um die Erziehungspartnerschaft zu stärken. Ist die nötige Bindung und Beziehung mit den Eltern aufgebaut, fällt es ihnen leichter, mit uns über prekäre Situationen zu sprechen, wie zum Beispiel über Gewalt und Missbrauch. Die Eltern werden außerdem von uns informiert, dass ein Schutzkonzept für unsere Einrichtung besteht und mit welchen Regeln dies sowohl für uns als auch für die Eltern damit verbunden ist.

3.6. Beschwerdemanagement

Fragen, Rückmeldung, Lob, Kritik und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Dienstleistung in der Einrichtung. Alle Personen, die unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen, oder in unserer Einrichtung arbeiten, haben verschiedene Möglichkeiten, ihre Meinung zu äußern. Aus diesem Grund haben wir ein Beschwerdemanagement entwickelt (siehe Anhang).

3.7. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

In einer Kindertageseinrichtung entsteht eine enge Beziehung zwischen den MitarbeiterInnen und den Kindern. Deshalb sind die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen. Jede Person hat eine andere Grenze zwischen Nähe und Distanz. Diese Grenzen müssen anhand von Regeln eingehalten und akzeptiert werden. Besonders in Situationen, in denen die MitarbeiterInnen den Kindern sehr nahe kommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Somit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und sie können besser erkannt werden.

Mitarbeiter – Kind

- Die Grenzen der Kinder müssen berücksichtigt werden.
- Auch wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten.
- Wir achten auf die Körpersprache der Kinder.
- Kinder müssen freiwillig auf den Schoß der päd. Fachkraft sitzen wollen.
- Kinder müssen freiwillig zum Kuscheln kommen, oder beim Trösten gedrückt werden wollen.
- Wir küssen keine Kinder.
- Wir achten auf eine angemessene Kleidung, die zu keiner sexualisierten Atmosphäre beiträgt.
- Wir wahren die Intimsphäre und achten dabei auf die individuelle Schamgrenze des Einzelnen.
- Wir berühren die Kinder an keinen unsittlichen Stellen.
- Wir vermeiden übertriebene Nähe und Körperpflege.
- Die Kinder cremen sich so gut es geht selbstständig ein (z.B. mit Sonnencreme) und MitarbeiterInnen helfen nur nach Bedarf und auf Wunsch der Kinder.
- Kinder werden nur von vertrauten Bezugspersonen gewickelt, umgezogen, oder auf der Toilette begleitet, wenn diese unsere Hilfe benötigen.
- SchülerInnen, WochenpraktikantInnen, HospitantInnen, neue MitarbeiterInnen dürfen keine Kinder wickeln, umziehen, auf die Toilette begleiten oder Schlafwache halten.

- SchülerInnen, WochenpraktikantInnen, HospitantInnen, neue MitarbeiterInnen halten sich nicht alleine mit Kindern auf.
- Neue pädagogische MitarbeiterInnen und JahrespraktikantInnen wickeln, ziehen um und begleiten Kinder auf die Toilette erst, nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Ausnahmen können gemacht werden, wenn ein Kind dies ausdrücklich erwünscht. KurzzeitpraktikantInnen werden davon ausgeschlossen.

Kind – Kind

- Grenzen müssen respektiert werden.
- Nein heißt nein. Wenn ein Kind etwas nicht möchte, muss aufgehört werden.
- Wenn ein Kind nicht mehr mitspielen möchte, darf es aufhören.
- Bei Doktorspielen bleibt die Kleidung an.
- Kinder stecken sich keine Gegenstände in Körperöffnungen.
- Das Erforschen des Körpers ist nur unter gleichaltrigen Kindern, nicht aber mit Erwachsenen erlaubt.
- Kinder gehen getrennt und nicht gemeinsam in eine Toilette.

Fremde Eltern/Personen – fremde Kinder

- Zwischen Kindern und für sie fremde Eltern/Personen, muss eine Distanz eingehalten werden.
- Bei Beobachtung distanzloser Situationen, sind PädagogInnen dazu angehalten einzuschreiten.
- Eltern und fremde Personen (z.B. Handwerker) betreten nur unter Absprache mit dem Personal den Sanitärbereich der Kinder.
- Eltern und fremden Personen ist das Betreten vom Sanitärbereich untersagt, wenn andere Kinder auf der Toilette sind, oder gewickelt werden.
- Das Fotografieren im Haus und auf dem Außengelände ist untersagt.
- Das Maßregeln fremder Kinder ist zu unterlassen.
- Eltern und fremde Personen fassen andere Kinder nicht an, ziehen weder die Kinder um, noch gehen sie mit anderen Kindern auf die Toilette.
- Eltern dürfen anderen Kindern helfen, wenn ein Kind sie eindeutig darum bittet. Dies geschieht aber nur unter dem Beisein des pädagogischen Personals.
- Unbekannte Personen gewähren wir erst Zutritt, wenn die Identität geklärt ist.

Mitarbeiter – Mitarbeiter

- Die individuellen Grenzen eines jeden Mitarbeiters müssen berücksichtigt werden.
- Unsittliche Berührungen sind untersagt.
- Sexuelle Belästigung wird nicht geduldet.
- Falls sich ein Pärchen bildet, haben sie intimen Körperkontakt und Küssen auf der Arbeitsstelle zu unterlassen.

3.8. Klare Regeln und transparente Strukturen

Klare Handlungsleitlinien für MitarbeiterInnen und Eltern setzten den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die

Aufdeckung von Übergriffen. Übergriffe und die Ausübung von (sexueller) Gewalt gegenüber Kindern, werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung, gemeinsam mit dem Team, klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten. Diese sind im Verhaltenskodex genau ausformuliert.

3.9. Aus- und Fortbildungen

Regelmäßige Fortbildungen für das gesamte Team oder für einzelne Mitarbeiter stellen sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Fokus geraten. Die Fortbildungen sollen die Mitarbeiter auf dieses Thema sensibilisieren und ihr Wissen erweitern. Umso mehr und öfter sich die pädagogischen Kräfte mit vor allem den Bereichen „Macht", „Gewalt", „Missbrauch", „ Sexualentwicklung" auseinandersetzen, desto feinfühliger und wachsamer ist das Team aufgestellt.

3.10. Zusammenarbeit mit dem Team

Die Zusammenarbeit im Team ist ein wichtiger Grundbaustein. Die Mitarbeiter begegnen sich respektvoll, offen und wertschätzend. Dies steuert nicht nur zu einem guten Arbeitsklima bei, sondern dient den Kindern auch als gutes Vorbild. Wir leben den Kindern im Alltag einen gewaltfreien Umgang miteinander vor.
Eine gute Teamzusammenarbeit macht außerdem gute Absprachen, ein wiederkehrender fachlicher Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz aus.
Regelmäßige Teamsitzungen mit der Leitung sind ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil, um dieses Thema immer wieder hervorzurufen. Die Regeln werden dort nochmals sichtbar gemacht und in konkreten Fallbeispielen die optimale Vorgehensweise besprochen. In Verdachtsfällen herrscht eine gute Zusammenarbeit zwischen den Teammitgliedern und der Leitung, um das weitere Handeln zu besprechen und zu reflektieren.

3.11. Sprache und Wortwahl

Wir pflegen in unserer Einrichtung eine kindgerechte Aussprache, die von Respekt und Wertschätzung unserem Gegenüber geprägt ist. Dies gilt sowohl in Gesprächen direkt mit den Kindern, als auch in Gesprächen mit einem Erwachsenen. Eine gewaltbehaftete Kommunikation verbal als auch non-verbal, sowie Diskriminierung und Ausgrenzung findet bei uns keinen Platz. Die Persönlichkeit eines jeden Menschen muss geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft. Besonders wichtig sind uns Höflichkeitsformen wie „bitte" und „danke", sowie das Begrüßen aller Kollegen, Eltern und Kinder, die uns begegnen. Außerdem achten wir auf die Einhaltung der Gesprächsregeln wie z.B. zuhören und ausreden lassen. Dazu lassen sich folgende Regeln erörtern.

Mitarbeiter – Kind

- Wir sind den Kindern ein Vorbild und sprechen in einer angemessenen kindgerechten Sprache und Wortwahl mit ihnen.
- Wir achten auf eine positive Wortwahl und einem ruhigen, liebevollen Ton.
- Wir bleiben in unserer Ausdrucksweise authentisch.
- Wir pflegen eine gewaltfreie Kommunikation.

- Wir beleidigen keine anderen Personen und sprechen nicht herablassend über andere Menschen.
- Wir kommunizieren mit den Kindern auf Augenhöhe.
- Die Kinder haben eine eigene Stimme, die gehört werden muss.
- Die Kinder haben ein Mitbestimmungsrecht (Partizipation).
- Wir verwenden keine Kosenamen oder Verniedlichungen.
- Nein heißt nein und muss akzeptiert werden.
- Wir benennen die Körperteile mit richtigem Namen.

Kind – Kind

- Nein heißt nein. Wenn ein Kind etwas nicht möchte, muss dies akzeptiert und respektiert werden.
- Hilfe holen ist kein petzen, sondern erlaubt und wichtig.
- Eine unanständige Wortwahl und Beleidigungen sind nicht erlaubt.
- Für eine angemessene Lautstärke, die nicht störend auf andere wirkt, muss gesorgt werden.
- Wir stärken die Kinder in ihrer eigenen Meinung und dass sie diese auch äußern dürfen.
- Kinder sollen lernen, sich gegenseitig zu akzeptieren und nicht auszulachen.

Fremde Eltern/Personen – fremde Kinder

- Für die Kinder fremde Eltern und fremde Personen halten sich von ihnen fern und sprechen sie nicht an.
- Bei Beobachtung distanzloser Situationen, sind PädagogInnen dazu angehalten einzuschreiten.

Mitarbeiter – Mitarbeiter

- Respektvolle gewaltfreie Kommunikation untereinander.
- Jeder wird miteinbezogen und akzeptiert.
- Wir bewahren auch bei Konflikten eine professionelle Haltung und achten auf einen angemessenen verbalen und non-verbalen Ausdruck.
- Wir sprechen Konflikte direkt an und reden über einen anderen nicht hinten herum herablassend.
- Wir sind im regelmäßigen Austausch miteinander.
- Wenn wir Hilfe/Unterstützung benötigen, zögern wir nicht, dies einzufordern.
- Wir sind interessiert an unseren Teammitgliedern und achten auf ihre Bedürfnisse.
- Wir pflegen eine menschenfreundliche Fehlerkultur.

Körperteile richtig benennen

- Wir benennen die Intimbereiche mit folgenden Namen:
  - Bauchnabel
  - Scheide
  - Penis
  - Po

3.12. Raumkonzept

Um den Schutz der Kinder bewahren zu können, benötigen wir ein Raumkonzept. Räumlichkeiten müssen so gestaltet werden, damit die Kinder Privatsphäre erleben und dieses nicht von Dritten gestört wird. Die Kinder sollen in einem geschützten und behüteten Rahmen bei uns betreut werden. Die Räume müssen den Bedürfnissen der Kinder angepasst werden und sowohl eine anregende Umgebung, als auch Rückzugsmöglichkeiten und Bewegungsfreiheiten bieten können. Des Weiteren müssen Räume so konzipiert sein, dass Erwachsene jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist. Aus diesem Grund haben wir Regeln für alle Räumlichkeiten und dementsprechende Situationen ausgearbeitet.

Gruppenräume

- Die Raumgestaltung ist so konzipiert, dass das pädagogische Personal in alle Bereiche Einblick halten kann.
- Das pädagogische Personal platziert sich im Gruppenraum so, dass sie alle Kinder im Blick haben können.
- Die Spielbereiche werden z.B. durch Möbel abgetrennt, sodass die Kinder ruhige Ecken zum Spielen vorfinden können.
- Die Spielbereiche werden den Interessen und Bedürfnissen der Kinder angepasst.
- Gefahrenquellen müssen beseitigt werden.

Nebenräume

- Bietet den Kindern einen Rückzugsort, indem Erwachsene nicht dauerhaft im Raum anwesend sind.
- Das pädagogische Personal muss seiner Aufsichtspflicht trotzdem gerecht werden und regelmäßig nach dem Rechten schauen.
- Der Spielbereich wird an die Interessen der Kinder angepasst.
- Der Spielbereich wird an den Bedürfnissen der Kinder angepasst.
- Gefahrenquellen müssen beseitigt werden.

Funktionsräume

- Funktionsräume können z.B. die Halle, die Turnhalle, der Sinnesraum zum Spielen und für therapeutische Maßnahmen sein.
- Die Räumlichkeiten dürfen von Kindern aus allen Gruppen bespielt werden.
- Die Aufsichtspflicht wird eingehalten.
- Absprachen unter den KollegInnen sind extrem wichtig.
- Gefahrenquellen müssen beseitigt werden.
- Die Räumlichkeiten müssen jederzeit für alle von außen zugänglich sein.

Schlafraum

- Jedes Kind hat sein eigenes Bett mit einem vertrauten Gegenstand von zu Hause (z.B. Kuscheltuch, Kuscheltier).
- Jedes Kind hat zum Schlafen einen Schlafanzug oder mindestens einen Body bzw. eine Unterhose an.
- Die Einschlafsituation muss bei jedem Kind individuell gestaltet werden.

- Der Körperkontakt und die Berührungen zum Einschlafen dürfen nicht im Intimbereich stattfinden.
- Wir setzten oder legen uns bei Bedarf neben die Kinder, jedoch nicht auf ihre eigene Matratze.
- Die Grenzen und die Körperreaktionen der Kinder müssen berücksichtigt werden.
- Die Kinder werden durchgehend beaufsichtigt.
- Der Schlafraum wird während des Aufenthaltes der Kinder nie verschlossen, sodass jederzeit andere KollegInnen eintreten können.
- SchülerInnen, WochenpraktikantInnen, HospitantInnen und neue MitarbeiterInnen dürfen nicht alleine Schlafwache halten.

Sanitäranlagen der Kinder

- Dürfen nur von den Kindern benutzt werden.
- Pädagogische Fachkräfte begleiten die Kinder nach Bedarf.
- Außenstehende Personen (Eltern, Abholberechtigte, Handwerker, etc.) haben in den Sanitäranlagen der Kinder nichts verloren. Nur in Absprache mit dem pädagogischen Personal.
- Die Toiletten sind den einzelnen Gruppen anhand von Bildern an den Türen zugewiesen.
- Die Toiletten müssen für die Kinder verschließbar sein, um nicht gestört zu werden.
- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumlichkeiten statt.
- Im Hort ist die Toilettenbenutzung nach Mädchen und Jungen getrennt.

Wickelsituation

- Der Wickeltisch steht in einem geschützten Rahmen, in dem Unbefugte keinen Einblick bekommen können.
- Kinder werden nur von vertrauten Personen (eigene Eltern oder pädagogisches Personal) gewickelt, zu denen es eine enge Bindung und Beziehung aufgebaut hat.
- Wir beachten die nötigen Hygienemaßnahmen (für jedes Kind eigene Handschuhe benutzen, den Wickeltisch nach jedem Wickeln desinfizieren, Hände waschen und desinfizieren).
- Wir zwingen die Kinder nicht zum Wickeln.
- Wir gestalten die Wickelsituation für die Kinder angenehm.
- Wir begleiten das Wickeln sprachlich, erklären den Kindern, was wir machen und benennen alle Körperteile richtig.
- Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur, wenn das gewickelte Kind einverstanden ist.
- Wir führen die notwendigen Pflegetätigkeiten aus und gehen behutsam mit den Intimstellen um.
- SchülerInnen, WochenpraktikantInnen, HospitantInnen und neue MitarbeiterInnen dürfen keine Kinder wickeln.
- Neue pädagogische MitarbeiterInnen und JahrespraktikantInnen wickeln die Kinder erst, nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Ausnahmen können gemacht werden, wenn ein Kind dies ausdrücklich erwünscht. KurzzeitpraktikantInnen werden davon ausgeschlossen.

Toilettengang

- Wir unterstützen die Kinder bei der Sauberkeitserziehung, wenn die Kinder es ausdrücklich zulassen.

- Auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder helfen wir ihnen z.B. beim Popo putzen.
- Wir benutzen bei helfenden Tätigkeiten Handschuhe zum eigenen Schutz und beachten die hygienischen Maßnahmen (Händewaschen und desinfizieren).
- Wir schauen nur mit vorheriger Ankündigung über die Toilettentüre.
- Wir kündigen uns vor dem Öffnen der Toilettentüre und dem Betreten an.
- SchülerInnen, WochenpraktikantInnen, HospitantInnen und neue MitarbeiterInnen dürfen keine Kinder auf die Toilette begleiten.
- Neue pädagogische MitarbeiterInnen und JahrespraktikantInnen begleiten Kinder auf die Toilette erst, nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Ausnahmen können gemacht werden, wenn ein Kind dies ausdrücklich erwünscht. KurzzeitpraktikantInnen werden davon ausgeschlossen.

Umziehen

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Räumlichkeiten umzuziehen.
- Die Kinder ziehen sich selbständig um. Auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder, helfen wir ihnen beim Umziehen.
- Wir benutzen bei helfenden Tätigkeiten Handschuhe zum eigenen Schutz.
- SchülerInnen, WochenpraktikantInnen, HospitantInnen und neue MitarbeiterInnen dürfen keine Kinder umziehen.
- Neue pädagogische MitarbeiterInnen und JahrespraktikantInnen ziehen die Kinder erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase um. Ausnahmen können gemacht werden, wenn ein Kind dies ausdrücklich erwünscht. KurzzeitpraktikantInnen werden davon ausgeschlossen.

Duschen

- Die Kinder werden in einem geschützten Raum geduscht.
- Die MitarbeiterInnen beachten die hygienischen Maßnahmen (Handschuhe tragen, Hände waschen und desinfizieren).
- SchülerInnen, WochenpraktikantInnen, HospitantInnen und neue MitarbeiterInnen dürfen keine Kinder abduschen.
- Neue pädagogische MitarbeiterInnen und duschen Kinder erst, nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Ausnahmen können gemacht werden, wenn ein Kind dies ausdrücklich erwünscht. KurzzeitpraktikantInnen werden davon ausgeschlossen.

Ausflüge

- Die MitarbeiterInnen informieren das Team und die Leitung über Ausflüge und Spaziergänge, die mit den Kindern außerhalb der Einrichtung gemacht werden.
- Die Kinder werden in regelmäßigen Abständen durchgezählt.
- Das pädagogische Personal hat für den Notfall immer ein Smartphone, ein Erste-Hilfe-Set, Notfallnummern und einen Rucksack mit Wechselklamotten und Hygieneartikeln dabei.

Eingangstür und Bring- und Abholzeit

- Die Eingangstür muss von Erwachsenen bei Betreten oder Heraustreten immer geschlossen werden, damit Kinder nicht unaufbesichtigt nach draußen gelangen.
- Während der Kernzeit ist die Eingangstür per Zeitschaltuhr geschlossen zu halten.

- Unbekannte Personen im Haus werden nicht ignoriert, sondern gezielt angesprochen.
- Wir geben keine Kinder an andere Eltern oder Personen heraus. Dies erfolgt ausschließlich durch die Einwilligung der Erziehungsberechtigten.
- In der Abholzeit müssen sich Kinder im Garten, oder im Gruppenraum aufhalten.

3.13. Essen und Trinken

Essen und Trinken sind eines der größten Grundbedürfnisse eines Menschen. Daher sollte Essen und Trinken als etwas Positives erlebt werden. Wird dies negativ behaftet, kann sich dies bei Kindern beispielsweise durch Essstörungen auswirken. Aus diesem Grund haben wir hierfür ebenfalls Regeln festgelegt.

- Wir achten auf eine gesunde Ernährungsweise in unserer Einrichtung (Trinken: Wasser und ungesüßter Tee / Essen: ausgewogene Brotzeit, Süßigkeiten nur zu besonderen Anlässen).
- Die Kinder bekommen die Möglichkeit alles zu probieren.
- Wir zwingen die Kinder nicht zum Essen.
- Das Kind entscheidet selbst, was und wie viel es isst.
- Wenn ein Kind satt ist, muss es nicht aufessen.

3.14. Professionelle Haltung der MitarbeiterInnen

Gleichberechtigung und Gleichbehandlung führt zu einer allgemeinen Zufriedenheit sowohl im Team, als auch bei Kindern und deren Eltern. Auseinandersetzungen werden dadurch vermieden. Unabhängig von unserer privaten Einstellung und Meinung müssen wir stets eine professionelle Haltung einnehmen und unterschiedliche Geschlechter, Religionen, Herkünfte, Meinungen, Wertevorstellungen respektieren und akzeptieren, solange keine Gefahr davon ausgeht.

- Wir respektieren jedes Geschlecht, jede Religion und jede Herkunft.
- Wir behandeln alle Kinder und Eltern gleich und vermeiden Bevorzugung (z.B. keine Geschenke, keine Sonderbehandlungen).
- Wir geben keine anvertrauten Geheimnisse der Kinder an andere Kinder, oder an die Eltern weiter.
- Erfahren wir von Geheimnissen der Kinder, die den Schutz des Kindes in Frage stellen, wird dies im Team und mit der Leitung thematisiert.

3.15. Eingewöhnungszeit und Umgang in Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Besonders in der Eingewöhnungszeit ist es manchmal notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es dies in diesem Moment nicht möchte (z.B. in Trennungssituationen).
- Es kann vorkommen, dass Kinder körperlich durch z.B. Festhalten begrenzt werden müssen, um sich oder andere nicht zu gefährden.
- Alle kritischen Situationen passieren im Beisein von KollegInnen, oder werden dementsprechend hinzugezogen.

4. Selbstverpflichtung

Die katholischen Tageseinrichtungen möchten sicherstellen, dass die Kinder in einer sicheren Umgebung betreut werden. Die Kinder sollen die Möglichkeit bekommen, sich in einem geschützten Raum frei zu entfalten, ihre Fähigkeiten herauszufinden und ihre Persönlichkeit zu stärken. Aus diesem Grunde muss sich jeder Mitarbeiter dieser Verantwortung bewusst sein und sich dazu verpflichten, die Grundsätze und Wertehaltungen stets einzuhalten. Dies geschieht, indem alle MitarbeiterInnen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben und sich an die Regeln und den Verhaltenskodex halten.

5. Verhaltenskodex

1. Ich verpflichte mich, die mir anvertrauen Kinder vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen.

2. Ich trete allen Mitmenschen, besonders gegenüber den Kindern, Eltern und Kollegen respektvoll, wertschätzend und vertrauensvoll entgegen.

3. Ich beziehe aktiv Stellung gegenüber sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowohl im direkten Kontakt mit meinen Mitmenschen als auch über digitale Medien.

4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutze meine Machtposition nicht aus.

5. Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern, Eltern und Kollegen transparent und gewährleiste einen vertrauensvollen sensiblen Umgang mit Nähe und Distanz. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre meiner Mitmenschen werden von mir respektiert.

6. Ich verhalte mich verbal als auch non-verbal authentisch und bin ein Vorbild in meiner Wortwahl und in meinem pädagogischen Handeln.

7. Ich habe über meine mir anvertrauten Kinder ununterbrochen einen Gesamtüberblick und weiß, wie viele Kinder ich täglich betreue, wo sich alle Kinder aufhalten und was sie machen.

8. Ich nehme Hinweise und distanzlose Beobachtungen ernst und tausche mich mit dem Team und der Leitung über das weitere Vorgehen und Handeln aus.

9. Ich kenne den Inhalt des Schutzkonzeptes und dessen Regeln und halte diese pflichtbewusst ein.

10. Ich bin mir bewusst, dass jede gewalt- oder sexualisierte Handlung arbeitsrechtliche und strafrechtliche Folgen haben kann.

11. Ich versichere, dass ich wegen keiner Straftat im Zusammenhang mit Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wurde. Falls dieser Fall eintritt, bin ich verpflichtet, dies meinem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

6. Wenn doch was passiert

Umfangreiche Präventionsmaßnahmen hemmen Grenzverletzungen und Übergriffe in unserer Einrichtung. Aber nicht nur in unserer Einrichtung, sondern auch zu Hause und im näheren Umfeld des Kindes, können Grenzverletzungen und Missbrauch eine Rolle spielen. Jede Person hat eine eigene Persönlichkeit und geht mit Grenzerfahrungen anders um. Daher ist ein Missbrauch anhand von auffälligen Verhaltensweisen nicht immer sofort erkennbar. Es bedarf seitens der pädagogischen Fachkräfte eine gute Beobachtungsgabe, um Veränderungen der Kinder wahrzunehmen. Grundsätzlich gilt, lieber einmal zu viel hinschauen, als einmal zu wenig. Besteht ein konkreter Verdacht, gibt es einen klaren Handlungsablauf.

Mögliche Verhaltensauffälligkeiten bei einer Kindeswohlgefährdung:

- Schmerzen im Genitalbereich
- Verletzungen im Genitalbereich
- Infektionen im Genitalbereich
- Veränderungen im allgemeinen Gesundheitszustandes
- Rötungen an der Haut
- Blaue Flecken
- Schlafprobleme
- Angstzustände
- Plötzliche Verweigerungshaltungen
- Gegensätzliches Verhalten (z.B. aus extrovertiertem wird introvertiertes Kind)
- Rückfall in ein früheres Entwicklungsstadium (z.B. Kind nässt wieder ein)
- Sexualisierter Sprachgebrauch
- Aggressives Verhalten
- Sexualisiertes Verhalten (z.B. das Zeigen von Genitalien)
- Stimmungsschwankungen (z.B. Wutausbrüche, Freudlosigkeit)
- Veränderung der Konzentrationsfähigkeit

7. Intervention und Verfahrensabläufe

7.1. Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Haben wir in der Einrichtung den Verdacht, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, haben wir einen genauen Notfallplan bzw. Handlungsablauf, in der eine bestimme Vorgehensweise festgelegt ist. Zusätzlich werden wir eine insoweit erfahrene Fachkraft (IsoFak) vom Jugendamt hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den Einrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Die IsoFak entwickelt mit Hinzuziehen mehrerer Fachkräfte eine Gefährdungsbeurteilung und bespricht mit uns das weitere Vorgehen.

Insoweit erfahrene Fachkraft (Jugendamt)
Regine Hoffmann, Familienunterstützender Dienst (Kreisjugendamt)
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen
Telefon: 08321-612396
regine.hoffmann@lra-oa.bayern.de

7.2. Schutzauftrag nach §47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind nicht alltägliche, akute Ereignisse, oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. auswirken können.

Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Oberallgäu (Landratsamt)

Frau Rist
Tel.: 08321/612-257
E-Mail: julia.rist@lra-oa.bayern.de

Frau Kirchmann
Tel.: 08321/612-990
E-Mail: SuenneSimone.Kirchmann@lra-oa.bayern.de

7.3. Informationen der Missbrauchsbeauftragten der Diözese

Die Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und MitarbeiterInnen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen. An diese Personen können wir uns jederzeit bei Fragen und für weitere Unterstützung wenden.

Ansprechpartner für Fälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst:

I. Sexueller Missbrauch gemäß der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch – Neue, bisher nicht anerkannte und bereits anerkannte Betroffene

Dr. Andreas Hatzung, Jurist
Tel.: 0170 9658802
E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Angelika Hauser, Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin
Tel.: 0175 3780388
E-Mail: angelika.hauser.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Rupert Membarth, Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut
Tel.: 0151 12090924
E-Mail: info@rupert-membarth-psychotherapie.de

II. Körperliche Gewalt gemäß der Anerkennungs- und Unterstützungsordnung der Diözese Augsburg

Herr Michael Triebs, Diözesaner Beauftragter - Sachwalter:
Richter i.R. am Oberlandesgericht München
Tel.: 0151 56770391
E-Mail: michael.triebs.sachwalter@bistum-augsburg.de

7.4. Reflexion der Verfahrensabläufe

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend reflektiert werden. Gegebenfalls mit weiteren externen Kräften, oder der Fachberatung.

8. Beratungsstellen

Dies sind unsere Ansprechpartner für Fälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Den diözesanen Beauftragten steht für ihre Aufgabe zudem ein ständiger Arbeitsstab zur Seite.

Ansprechpartner bei Hilfe und Rat

Pscherer-Pfefferle Gertrud, Fachberatung
Tel.: 0831 5121 0717
E-Mail: g.pscherer-pfefferle@caritas-augsburg.de

Hilfe-Portal und Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (Familienportal Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
Tel.: 0800 22 55 530

9. Gespräche mit den Eltern führen

9.1. Wenn ein Kind Missbrauchserfahrungen in der Einrichtung oder im näheren Umfeld der Familie erlebt hat

Das Aufdecken eines Missbrauchs gegenüber dem eigenen Kind ist eine emotionale Belastungsprobe für die betroffenen Eltern. Schuld, Hilflosigkeit und das Gefühl von Machtlosigkeit sind permanente Begleiter. Sie sind erschüttert über die Vorkommnisse und sind emotional aufgewühlt, nichts darüber bemerkt zu haben und es nicht verhindern konnten. Unsere Aufgabe ist es, die Eltern sachlich aufzuklären und die weiteren Schritte gemeinsam zu besprechen. Eine einfühlsame und verständnisvolle Gesprächsatmosphäre ist hierbei von zentraler Bedeutung. Die Eltern sollen sich in ihren Gefühlen wahrgenommen fühlen, um erneut Vertrauen in die Einrichtung und dem Fachpersonal und dessen Sicherheit aufbauen zu können. Auch für das pädagogische Personal sind solche Gespräche emotionale Ausnahmesituationen. Das pädagogische Personal muss diese Gespräche nicht alleine führen und kann sich Hilfe in der Gesprächsführung zum Beispiel durch die Leitung, Fachberatung und der IsoFak holen. Es ist wichtig, dass die Aufregung, Ängste und Sorgen der Eltern ernst genommen werden und alles getan wird, um die gewalttätigen bzw. sexuellen Übergriffe zu beenden. Die Eltern haben das Recht darüber informiert zu werden, wie die weitere Vorgehensweise ist und welche Schritte zum Schutz des Kindes unternommen werden.

9.2. Wenn ein Kind übergriffig auf ein anderes Kind gehandelt hat

Eltern, dessen Kinder übergriffige Handlungen auf andere Kinder ausgeübt haben, benötigen ebenfalls emotionale Unterstützung. Sie stellen sich häufig die Frage, was sie in ihrer Erziehung falsch gemacht haben, schämen sich für das Verhalten ihres Kindes, schämen sich vielleicht auch selbst, dass sie in der Vergangenheit falsch gehandelt haben. Es gilt gemeinsam herauszufinden, welche Ursachen hinter diesen Taten stecken und die Eltern behutsam mit ins Boot zu holen. Den Eltern muss die Sorge genommen werden, dass ihre Kinder nicht stigmatisiert werden und auch nicht vor anderen gedemütigt und bloßgestellt werden. Es ist wichtig für die Eltern zu wissen, dass die Datenschutzrichtlinien beachtet werden und keine Informationen an Dritte (z.B. andere Eltern) weitergegeben werden. Trotzdem muss ihnen vermittelt werden, dass der Vorfall nicht in Ordnung war, wir jedoch nicht das Kind ablehnen, sondern sein Verhalten. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen miteinander besprochen. Die Eltern werden von uns informiert, an welche Fachberatungen sie sich zusätzlich wenden können.

10. Anhang

Beschwerdemanagement
Dokumentationsplan (Muster)
Notfallplan konkreter Handlungsablauf
Überblick Meldeverfahren von Caritas
Einhaltungserklärung (Muster)

Beschwerdemanagement

Sowohl Eltern, als auch das Personal und die Kinder haben auf verschiedenen Wegen die Möglichkeit, ihre Anliegen (Kritik, aber auch Lob) zu äußern. Es kann auf unterschiedliche Art und Weise Kontakt aufgenommen werden.

<u>Verschiedene Kontaktmöglichkeiten:</u>

- Direkte Ansprache
- Telefonanruf
- E-Mail
- Jährliche Elternbefragung

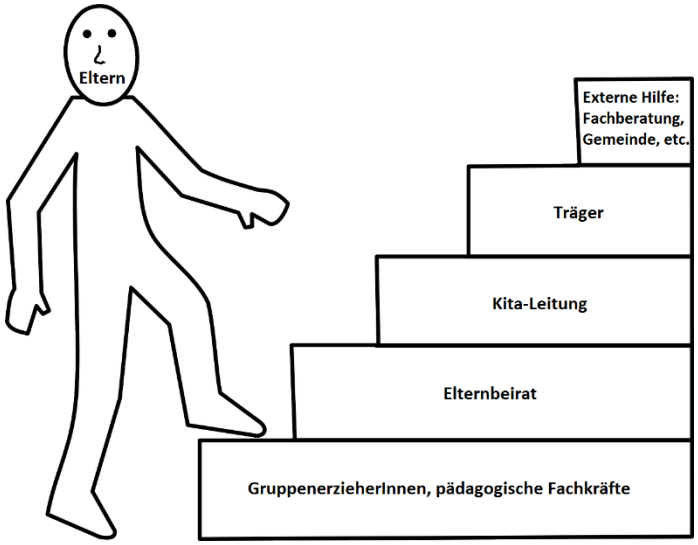

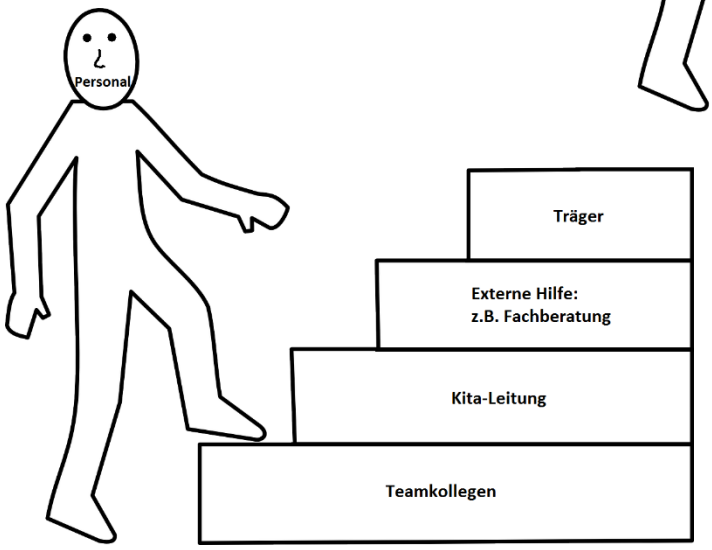

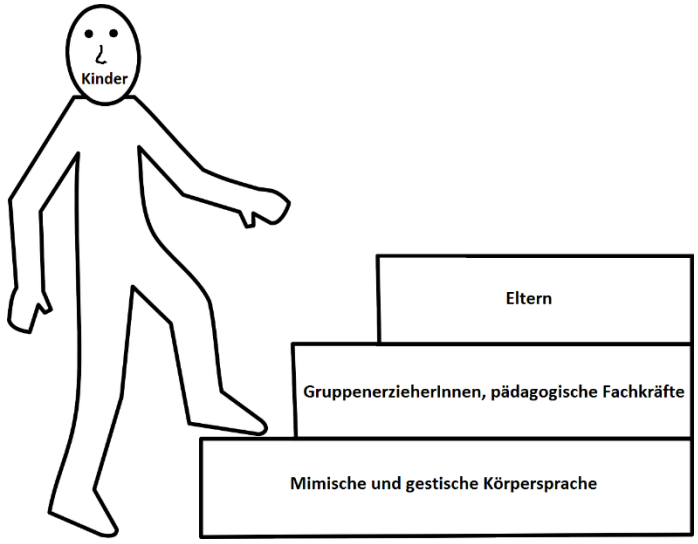

Dokumentationsplan (Muster)

Kindertagesstätte St. Ulrich
Am Berg 9
87497 Wertach
Tel. 08365/398
E-Mail: kita.st.ulrich.wertach@bistum-augsburg.de

Tag des Vorfalls (Datum + Uhrzeit): _____
Ort des Vorfalls: _____

Es handelt sich hierbei um:

O Verdacht auf einen Übergriff

O Beobachtung eines Übergriffes

O Schilderung eines Übergriffes durch ein Kind oder durch dritte Personen

Beteiligte Personen:

Vor- und Nachname des Betroffenen: _____
Geburtsdatum des Betroffenen: _____
Rolle bzw. Funktion des Betroffenen: _____

Vor- und Nachname des Beschuldigten: _____
Geburtsdatum des Beschuldigten: _____
Rolle bzw. Funktion des Betroffenen: _____

Vor- und Nachname weiterer Zeugen: _____
Rolle bzw. Funktion der Zeugen: _____

Detaillierte Schilderung des Vorfalls aus Sicht der Zeugen

Wichtig: Keine Vermutungen, nur Tatsachen objektiv schildern.

Dokumentationshilfe:

- Wie kam der Kontakt zu Betroffenem und Beschuldigten zusammen?
- Wo fand der Vorfall statt?
- Warum hielten sich Betroffener und Beschuldigter in den Räumlichkeiten des Vorfalls auf?
- Wie wurden wir auf den Vorfall aufmerksam?
- Wer hat etwas Verdächtiges Beobachtet?
- Wie fand der Vorfall statt? Was genau wurde beobachtet?
- Wie verhielt sich der Betroffene und der Beschuldigte vor, während und nach dem Vorfall?
- Wie reagierte der Beschuldigte auf direktes Ansprechen des Vorfalls (verbal u. non-verbal)?
- Wie reagierte der Betroffene auf Ansprechen des Vorfalls (verbal u. non-verbal)?

Vor- und Nachname des Schriftführers: _____

Datum, Unterschrift: _____

Detaillierte Schilderung des Vorfalls durch das betroffene Kind

Wichtig: Keine Vermutungen, nur Tatsachen objektiv schildern.

Wichtige Regeln beim Gespräch mit Kindern:

- Das Gespräch muss von einer stabilen Vertrauensperson geführt werden.
- Verlauf des Gesprächs, inklusive Eindruck der psychischen Verfassung des Kindes notieren.
- Angaben des Kindes wortgetreu, inklusive der gestellten Fragen wiedergeben.
- Auffälligkeiten und Veränderungen des Kindes wahrnehmen.
- Keine direkten oder indirekten Vermutungen vorsagen.
- Das Kind nicht bedrängen (z.B. „Du hast doch…“, „Ich weiß, dass…“)
- Aktives Zuhören durch nicken.
- Offene, freundliche, unterstützende, aber neutrale Haltung einnehmen (Emotionsausbrüche vermeiden).
- Dem Kind Glauben schenken und nicht bagatellisieren.
- Bewertungen vermeiden (z.B. falsch, böse, nicht schlimm).
- Keine falschen Versprechungen machen (z.B. Verschwiegenheit).

Gesprächsbeginn und Gesprächsaufbau: Reflektierende Bemerkung machen z.B. durch
„Ich war ja nicht dabei, kannst du mir das genauer erzählen?“
„Und wie ging es weiter?“

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

Vor- und Nachname des Gesprächs- und Schriftführers: _____
Datum, Unterschrift: _____

Beispielhaftes Handlungsschema für pädagogisches Personal in Kitas gemäß § 8a SGB VIII:

0. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Fachkraft der Einrichtung beobachtet und bewertet zusammen mit Kolleginnen die Anhaltspunkte:
Gefährdungseinschätzung: KiWoG?

2. Die Fachkräfte der Einrichtung nehmen zusammen mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF) anhand der vorliegenden Anhaltspunkte eine **Gefährdungseinschätzung** vor:
KiWoG?

3. Einbeziehen von Eltern und Kind bzgl. der **Gefährdungseinschätzung** und **Abwendung** der Gefährdung

4. Eltern wenden die Gefährdung selbst ab:
§ 8a Ende

5. Eltern wenden die Gefährdung nicht ab, Hilfsangebote greifen nicht, oder werden nicht angenommen: **Schriftl. Meldung der KiWoG an das Jugendamt**

6. Das Jugendamt trifft selbst Maßnahmen in Kooperation mit der Familie und ggfs. mit den beteiligten Fachkräften (Einrichtungen u. Träger), um die **Gefährdung abzuwenden**

7. **Jugendamt: Abwendung der Gefährdung** durch Installierung einer Hilfe oder Einschaltung des Familiengerichts oder unter Umständen Inobhutnahme

§ 8a Ende

(Auszug aus § 8a-Schulungskonzept von Regine Hoffmann)

Überblick Meldeverfahren

Gesetzliche Meldepflichten
§§8a und 8b SGB VIII
§ 47 SGB VIII

Meldepflicht aufgrund der Präventionsordnung der Diözese Augsburg
Siehe Handlungsleitfaden der Koordinationsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Bistums Augsburg

Meldeverfahren bei Kindeswohlgefährdung nach §§8a und 8b SGB VIII

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen und dokumentieren
- Leitung und Träger informieren
- Fachberatung hinzuziehen
- bei der Gefährdungsbeurteilung mehrere Fachkräfte einbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) durch die Leitung hinzuziehen
- In weiterer Absprache mit der ISEF:
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder einbeziehen, soweit nicht der Kinderschutz dadurch infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken,
- das Jugendamt informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII beachten

Die Vorgehensweise nach §8a SGB VIII richtet sich vorwiegend auf eine schnelle und effektive Hilfe für das gefährdete Kind im persönlichen Umfeld.

Der zusätzliche Beratungsanspruch nach §8b SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamtes umfasst auch Situationen der Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita durch Personal oder Übergriffe unter Kindern.

Meldeverfahren nach §47 SGB VIII

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls **innerhalb** der Kita wahrnehmen und dokumentieren
- Leitung und Träger informieren
- Fachberatung hinzuziehen
- Wenn eine Gefährdungsbeurteilung an dieser Stelle erstellt werden muss: mehrere Fachkräfte einbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) durch die Leitung hinzuziehen
- Meldepflicht des Trägers an die Aufsichtsbehörde (unverzüglich) nach §47 SGB VIII
- Geeignete Maßnahmen in Absprache aller Beteiligten ergreifen

Meldepflichtig sind nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Die Zielrichtung bei diesem Meldeverfahren liegt darin, dass die Aufsichtsbehörde prüft, ob und in welchem Umfang in der Einrichtung das Wohl des Kindes gewährleistet ist und die Voraussetzungen für den erlaubten Betrieb noch gegeben sind.

Bei den Meldungen nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Verfahren!

Zusätzlich bei Vermutung sexueller Gewalt gegen Kinder innerhalb der Kindertageseinrichtung:

Handlungsleitfaden der Koordinationsstelle zur Prävention sexueller Gewalt des Bistums Augsburg beachten

Einhaltungserklärung (Muster)

Ich erkenne die Einhaltung des Schutzkonzeptes der Kindertagesstätte St. Ulrich uneingeschränkt an und versichere deren konsequente Umsetzung und Einhaltung der verankerten Regeln.

Datum	Vorname, Nachname	Unterschrift

Kindertagesstätte St. Ulrich
Am Berg 9
87497 Wertach

Tel.: 08365/398
E-Mail: kita.st.ulrich.wertach@bistum-augsburg.de

Stand: Dezember 2023